

Betrifft: NATURE

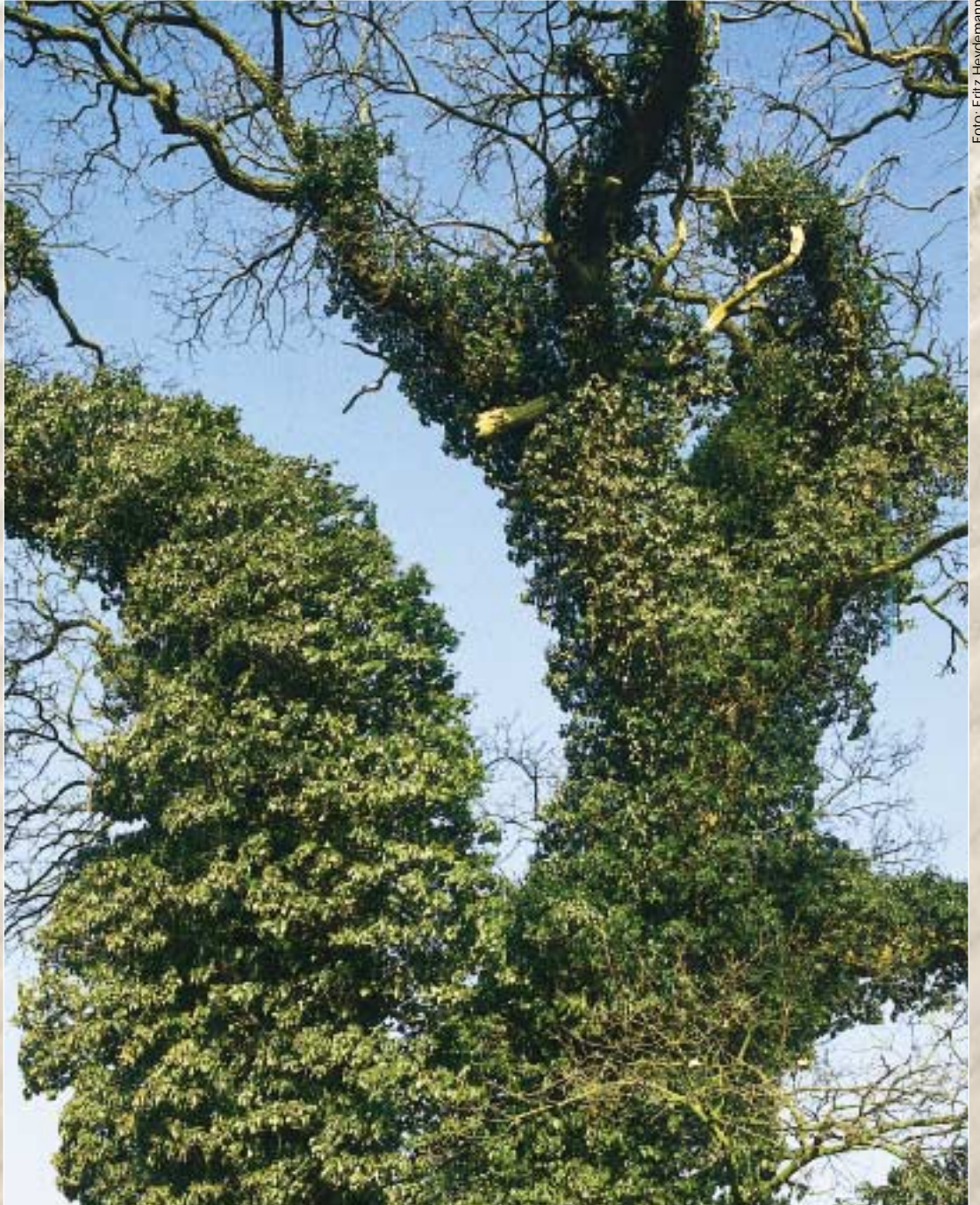


Foto: Fritz Heydemann

- Neue CD: Naturschutzflächen
- Kommunaler Baumschutz
- Trischen aktuell
- Projekt »Fledermausfreundliches Haus«
- Nacht der Fledermäuse
- NABU Wilstermarsch
- Öffentlichkeitsarbeit

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Carlstr. 169, 24537 Neumünster
Tel. 04321 - 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail:
Redaktion.BN@NABU-SH.de

Vertrieb:

Beilage *Naturschutz heute* &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 13.000 Exemplare
Internet:
www.NABU-SH.de/Natur.html

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Hans Ewers
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Brekklumer Druckerei
Manfred Siegel

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. September 2003

Titelbild:

Der Efeupelz dieser alten Eiche dient nicht nur einigen Vögeln als Nistplatz, sondern bietet auch ein ästhetisches Erlebnis.

NABU, BUND, WWF und LNV legen CD vor

Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein

Zwei mal hat die Landesregierung das Klassenziel nicht erreicht, nun versucht sie es nach »blauen Briefen« aus Brüssel zum dritten Mal: Eine vollständige Liste der für das Schutzgebietssystem NATURA 2000 erforderlichen Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein vorzulegen. Eine Messlatte für eine »engagierte Gebietsmeldung« liegt dabei seitens der Naturschutzverbände bereits seit 2000 vor – nunmehr ist die »Sonnenliste« auf CD erschienen.

Auf der vor kurzem fertiggestellten CD »Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein 1.0« sind für den Naturschutz in Schleswig-Holstein wichtige Naturschutzflächen dargestellt – einschließlich der Naturschutzgebiete. Zustande gekommen ist die CD durch das aufopferungsvolle Engagement zahlreicher Freiwilliger, die Akten und Veröffentlichungen studiert, Bestandserhebungen ausgewertet oder selbst vor Ort recherchiert haben. Die CD beinhaltet als Resultat eine Liste

der wichtigen Flächen, die sowohl nach der Vogelschutzrichtlinie, als auch nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nach Ansicht der Naturschutzverbände zu melden sind. Die Aufstellung beschreibt für den größten Teil der Gebiete die wichtigen Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten und gibt eine kartografische Darstellung der Flächengrenzen und des Meldezustandes nach Vorlage der 2. Tranche durch die Landesregierung. Einige Gebiete werden durch Fotos illu-

striert. Für eine Vielzahl der Naturschutzgebiete des Landes führt ein externer Link zur gültigen Schutzgebietsverordnung, wodurch die CD zum wichtigen »Nachschlagwerk« auch für Planer und Behördenvertreter werden kann. Es ist vorgesehen, die von der Umweltlotterie BINGO! finanziell teilgeförderte CD in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren, um weitere Aspekte aufzunehmen und daraus ein »Standardwerk« für Schleswig-Holstein werden zu lassen.

Die CD ist für Mitglieder der Naturschutzverbände in der Landesgeschäftsstelle des NABU Schleswig-Holstein erhältlich.

*Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de*

Daten, Karten und Bilder zu wichtigen Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein sind jetzt auf einer CD zusammengefasst.





Auf tönernen Füßen

Es sieht auf den ersten Blick gut aus, wenn das Instrument der so genannten »Freiwilligen Vereinbarung« zur Festlegung bestimmter Regelungen in Anspruch genommen werden soll. Insbesondere in politisch sensiblen Bereichen schien es ein passables Instrument zu sein, weil dadurch gesetzlich vorgeschriebene Regelungen zugunsten des politischen Klimas und der Einbindung der Betroffenen eingeschränkt oder gar umgangen werden können. Dies gelingt allerdings nur, wenn sich die Vertragspartner an die Verabredungen halten und darüber hinaus die sogenannte »Freiwillige Vereinbarung« klare Formulierungen darüber enthält, dass im Falle der Nichteinhaltung die Vereinbarung sofort aufgehoben und die gesetzlich geforderten Regelungen sofort in vollem Umfange wirksam werden.

Das hätte im Fall des Strandparkens vor St. Peter Ording im Nationalpark sofort zur Konsequenz haben müssen, dass das Nationalparkgesetz dort wieder in Kraft gesetzt wird und das Strandparken verboten bleibt. Dies ist jedoch nicht geschehen. Beide Vertragspartner haben erneut verhandelt und erneut einen Kompromiss zu noch größeren Lasten der Natur im Nationalpark ausgehandelt, der nach wie vor gegen die Grundsätze des Nationalparkgesetzes verstößt. Der als Ausgleich ausgehandelte Obolus in Höhe von 1,30 EU, der in die Kassen der NationalparkService gGmbH pro abgestelltem Auto fließen soll, nützt der Strandfauna und -flora überhaupt nichts. Die mittelalterlichen Methoden des katholischen Ablasshandels lassen grüßen...

Und auch auf Eiderstedt, einem für Trauerseeschwalbe und verschiedene Watvögel eminent wichtigen Gebiet, wird deutlich, dass die durch Umweltminister Müller ausgehandelte so-

genannte »Freiwillige Vereinbarung« auf tönernen Füßen steht. Hatte das Ministerium sich doch über EU - Recht hinweggesetzt und erklärt, dass durch diese Vereinbarung die Ausweisung als NATURA 2000 Gebiet vermieden werden könne. Die Umwandlung des für den Wiesenvogelbestand unbedingt erforderlichen Grünlandes in Maisäcker schreitet trotz der sogenannten »Freiwilligen Vereinbarung« munter fort.

Ein vor wenigen Wochen von der EU-Kommission aus Brüssel eingegangenes Mahnschreiben macht nun allerdings sehr deutlich, was der NABU schon immer gefordert hatte: Auch auf Eiderstedt müssen Flächen aufgrund ihrer Naturausstattung als NATURA 2000 Flächen ausgewiesen werden!

Darüber hinaus werden bei diesen so genannten »Freiwilligen Vereinbarungen« die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren außer Kraft gesetzt. Eine Beteiligung z. B. der Naturschutzverbände ist in das Belieben der Vertragsparteien gestellt - ein Zustand, den wir seit 1976 durch Einführung des § 29 in das damalige Bundesnaturschutzgesetz längst überwunden glaubten. Der NABU erhofft sich für die Zukunft, dass auch im Naturschutz geltendes Recht 1 : 1 umgesetzt und nicht durch so genannte »Freiwillige Vereinbarungen« aufgeweicht wird!

Herzliche Grüße
Ihr

Hermann Schultz
Landesvorsitzender

Editorial

Natur im Siedlungsbereich

Erfolgreicher kommunaler Baumschutz

Unser Verhältnis zu Bäumen ist stark emotional: Sie gelten als Symbol des Lebens, gepaart mit Größe, Alter und Würde, und werden von vielen Menschen als Individuen, ja sogar als »Persönlichkeiten« empfunden. Bäume haben das populäre Naturverständnis geprägt: In der hauptsächlich auf stattliche Baumgestalten fixierten Naturdenkmalbewegung um 1900 liegen die Ursprünge des organisierten Naturschutzes. Insofern besitzt der Baumschutz im volksnahen Naturschutz traditionell einen hohen Stellenwert.

Zu Solitärbäumen besteht dabei eine deutlich intensivere Beziehung als zu im geschlossenen Bestand eines Waldes stehenden Gehölzen. Weiterhin werden in oftmals subjektiver Wertschätzung bestimmte Arten bevorzugt: So gelten sehr alt werdende, teilweise mythisch verklärte Bäume wie Eiche oder Linde mehr als schnellwüchsige und relativ kurzlebige wie Vogelkirsche, Birke oder gar Weide. Die beiden letztgenannten Gattungen werden zudem wegen ihres Samenflugs und weitläufigen Wurzelwerks häufig geradezu als lästig empfunden.

Derartige Wertungen stehen zumindest teilweise im Gegensatz zu ökologischen Erkenntnissen. Dennoch bilden diese subjektiven Bezüge zu einem wesentlichen Teil das Fundament der heutigen Baumschutzbewegung und spielen bei Diskussionen um die Schutzbedürftigkeit eine nicht unerhebliche Rolle, auch wenn sie damit manchmal ökologische Verhältnisse auf den Kopf stellen.

Das Bewusstsein für die Dringlichkeit des Naturschutzes setzt oft gerade dort ein, wo erlebbare Natur sichtbar zur Mangelware geworden ist. Dementsprechend liegen die Wurzeln der »Baum ab? - Nein danke!« -Bewegung, die sich

letztlich in Form von Baumschutzsatzungen und anderen rechtlichen Schutzbestimmungen institutionalisiert hat, in den Ballungsräumen. Auf dem Land hingegen fand der Baumschutzgedanke lange Zeit kaum Widerhall. Diese Gewichtung spiegelt sich im Verteilungsmuster kommunaler Baumschutzsatzungen wider: In Schleswig-Holstein haben alle größeren und die meisten kleineren Städte Satzungen erlassen, die Landgemeinden jedoch nur zu einem sehr geringen Teil.

Die Diskussion um Notwendigkeit, Ausformung und Anwendung kommunaler Baumschutzvorschriften hält in vielen Gemeinden unvermindert an. Zusammengefasst dargestellt stehen sich dabei zwei Argumentationskreise gegenüber: Einerseits wird die hohe ökologische und ästhetische Bedeutung des Großgrüns im Siedlungsbereich und dessen Gefährdung gerade auch im privaten Bereich geltend gemacht, andererseits werden die Selbstbestimmungsrechte der Bürger und die Vermeidung unnötigen Verwaltungshandelns betont. Vor diesem Hintergrund möchte der NABU aus seiner Sicht Möglichkeiten und Grenzen des kommunalen Baumschutzes - bezogen auf das im privaten Bereich stehende Großgrün - aufzeigen.

Baumschutz im Siedlungsraum: Kommunale Aufgabe

Bäume im Siedlungsraum sind nicht nur ökologisch wichtige Komponenten, sondern zur Ortsbildgliederung und -pflege von hoher ästhetischer Bedeutung. Darüber hinaus lassen sie in der Stadt einen »Hauch von Natur« verspüren, sind also für das Wohlbefinden von Einwohnern und Besuchern unverzichtbar. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wäre eine Beschränkung der Grünkultur auf den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze, Parks usw., absolut unzureichend. Dass zur Wahrung eines wirkungsvollen Baumbestands auch private Grundstücksflächen mit einbezogen werden müssen, lässt sich z.B. an den entsprechenden Festsetzungen in zeitgemäßen Bebauungsplänen ablesen, die bereits satzungsgemäßen (und



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski

Birken und Weiden gelten im Siedlungsbereich als eher lästig. Dabei bieten Blüten und Fruchtstände der Weiden einer Vielzahl von Insekten wichtigen Lebensraum.

damit rechtsverbindlichen) Charakter haben.

Schutz und Entwicklung – Auf unterschiedlichen Wegen erreichbar

Der Erlass einer pauschalen Satzung mit dem Inhalt, Bäume ab einem bestimmten Mindest-



Bäume wachsen! Aus manch einer Baumkultur im Vorgarten wächst im Laufe der Jahre ein stattlicher Baum. Ersatzanpflanzungen bei Herausnahme von Gehölzen sind hier wenig sinnvoll.

durchmesser grundsätzlich unter Schutz zu stellen, Fällgenehmigungen nur in bestimmten Ausnahmefällen zu erteilen und diese an Ersatzpflanzungen zu knüpfen, stellt zwar die verbreitetste, aber eben nur eine Möglichkeit dar. Eine Alternative bietet das Baumkataster, welches besonders wertvolle Gehölze erfasst und diese Auflistung mit einer Schutzsatzung versieht. Eine weitere wäre der Verzicht auf eine kommunale Satzung bei Beschränkung auf den gesetzlichen Schutz landschaftsbestimmender Einzelbäume gem. §§ 7, 7a, 8 Landesnaturschutzgesetz (auch geltend im Siedlungsraum!), was eine Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde voraussetzt. Unter Berücksichtigung dieser allgemeinen Gesetzesvorgabe und in seiner Effizienz durch ein Baumkataster gestärkt, lässt sich als vierte Möglichkeit der Baumschutz in Form von freiwilligen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern durchführen.

Erforderlich: Klare Zielbestimmung

Jede Rechtsbestimmung ist vor dem Hintergrund einer

grundsätzlichen Zielsetzung erarbeitet worden. Das muss gerade auch für Baumschutzsatzungen gelten, von deren Notwendigkeit schließlich möglichst viele Bürger überzeugt werden sollen.

Baumschutzsatzungen und -Programme sollten als Ziel (Leitbild) eine hohe Durchgrünung des Siedlungsbereichs mit größeren, heimischen, standortgemäßen und im Habitus ästhetisch ansprechenden Bäumen anführen, die in Relation zur städtebaulichen Situation (Verdichtungsgrad, Grundstücksgrößen) zu erhalten bzw. zu entwickeln sind. Zudem sollte sich der Baumschutz explizit auf den Erhalt besonders markanter, alter Solitäre oder Baumgruppen (z. B. im Siedlungsbereich stehende ehemalige Knickeichen oder nach Aufsiedlung des Grundstücks verbliebene Park- und Villengartenbaumbestände) beziehen.

Das Leitbild lässt sich am Beispiel der bei der Parkgestaltung zu beachtenden Grundzüge näher umreißen: Lichte Bereiche wechseln mit schattigen, hohe Grünstrukturen mit niedriger Vegetation. Das bedeutet in Bezug auf den Gartenbereich, dass sicherlich nicht das gesamte Terrain ums Haus von Bäumen eingenommen werden kann. »Schatten überall« würde nicht nur den Nutzerinteressen vehement widersprechen, sondern wäre auch unter Naturschutzaspekten wenig sinnvoll. So benötigen die meisten der intensiv von blütenbesuchenden Insekten frequentierten Gartens-tauden sonnige Standorte. Der Baum darf folglich nicht zum »Maß aller Dinge« hochstilisiert werden.

Alte ausladende Bäume sind ökologisch wertvoller und werden als weitaus eindrucksvoller erlebt als junge Exemplare. Koniferen, schnellwüchsige Modegehölze der 1960 / -70er Jahre, bieten meist nur relativ wenigen Tierarten Nahrungsmöglichkeiten und lassen in ihrer vorhan-



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski

Aus Naturschutzsicht wertvolle hochstämmige Obstbäume wie Kirschen prägen manch ein Gartengrundstück. Der Baumschutz erfasst sie jedoch nicht überall.

denen Vielzahl und mit ihrem symmetrischen Wuchs etliche Gartenkomplexe geradezu uniform erscheinen. Fichten sind zudem stark windwurfgefährdet. Nadelgehölze sollten also in der Regel keine Schutzobjekte sein. Zu überlegen ist jedoch, ob nicht Laubholzhecken einbezogen werden könnten, die grünpflegerisch als bedeutsame Gliederungselemente angesehen werden.

Solche Positionen sollten die Städte und Gemeinden aber keinesfalls nur über Baumschutzsatzungen wirken lassen. Sie müssen diese auch über die Bauleitplanung in die Praxis umsetzen. Bei vielen Neubaugebieten fließen derartige Grundsätze über Festsetzungen im Bebauungsplan erfreulicherweise mit ein. Bezogen auf die heutzutage geringen Grundstücksgrößen gelten Vorgaben zur Pflanzung von mindestens

einem Baum (heimischer Laubbaum oder Hochstamm-Obstbaum) und Grundstücksbegrenzungen in Form von Laubholzhecken als angemessen.

Schutzzweckbestimmungen: Sachlich nachvollziehbar und überprüfbar

Bei der notwendigen Ziel- und Zweckbestimmung sollten dem innerörtlichen Baumbestand nur die ökologischen Leistungen zugesprochen werden, die er relevant erbringen kann. So sind in kritischer Analyse des § 1 der Mustersatzung des Landes vom 15.3.1995, ökologisch effektive »Biotopverbundstrukturen« nur mittels ausgeprägter Grünzüge zu gewährleisten, nicht aber über das übliche Verteilungsmuster des innerörtlichen Baumbestands. Die übergeordnete Zielsetzung: »Siche-



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski

laufe der Zeit ein stattlicher »Wald« heran.
voll.

rung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts« misst ebenso wie der Artenschutzaspekt: »Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten« dem Baum im Siedlungsbereich ökologische Funktionen bei, die er im Vergleich mit Gehölzbeständen der freien Landschaft, die sich i.d.R. in einem erheblich naturnäheren Umfeld sowie Kontext miteinander befinden, nicht oder allenfalls geringfügig erfüllen kann. Um es zu verdeutlichen: Von den zahlreichen Insekten, die an Stiel- und Traubeneiche leben, kommen im Siedlungsbereich meistens nur die »Allerweltsarten« vor, nicht aber die seltenen, in ihren Lebensraumansprüchen stärker spezialisierten Arten. Letztere benötigen für ihre Entwicklung z.B. Habitatelemente wie absterbendes oder totes Kronenholz, Mulm, Saftaustritte oder Baumpilze, die im Siedlungsbereich aus Sicherheitsgründen nicht geduldet werden. Adäquates gilt für die gut untersuchte Vogelwelt der Städte und Dörfer, die bei guter Durchgrünung zwar individuenreich vertreten, aber dennoch auf die Arten der typischen Park- und Gartenvogelgemeinschaften beschränkt ist. Da sich die konkreten Bestimmungen der Satzung an den Schutzzweckformulierungen abprüfen lassen müssen, sollte der Schutzzweck auf nicht oder nur geringfügig erfüllbare Anspruchshaltungen verzichten.

Von tragender Bedeutung ist dagegen die Wertigkeit der Großgehölze zur »Entwicklung, Belegung, Gliederung oder Pflege des Ortsbildes«. Diese Formulierung umfasst weitere Funktionen wie Sicherung des »Naturerlebnisses« und der »Naherholung«. Insbesondere in Stadtzentren trägt der Baumbestand »zudem zur Erhaltung oder Verbesserung des Klimas«, wie es die Mustersatzung ausdrückt, erheblich bei, so in Form von Staubbindung, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit

und Abkühlung an heißen Tagen. In verhältnismäßig weitläufig strukturierten Siedlungen sind diese Auswirkungen aber deutlich geringer zu spüren. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass die Intentionen einer Baumschutzsatzung nicht in erster Linie öffentlichem Grün in Form von Straßen- oder Parkbäumen, sondern dem Erhalt des privaten Baumbestandes gelten. Eine überzeugende Satzung hat in ihren Schutzzweckformulierungen neben den Naturschutzbelangen also schlüssig aufzuzeigen, in welcher Form die Allgemeinheit vom Baumschutz profitiert. Für faktisch nur auf das Privatgrundstück des Baumbesitzers oder dessen unmittelbare Nachbarschaft zu beziehende positive Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden dürfte wohl kaum eine Satzung erlassen werden müssen, da es sich hierbei um einen rein privaten Entscheidungsbereich handelt.

Bäume wachsen ...

Bäume sind nicht als statische, sondern infolge ihres deutlichen Wachstums als sehr dynamische Elemente der Grundstücksgestaltung zu sehen. Diese Binsenweisheit ist eigenartigerweise bei der Erstellung der meisten Baumschutzsatzungen außer acht gelassen worden. Wer im Sinne seiner »baumfreundlichen« Heimatgemeinde sein Grundstück in weiten Teilen mit Bäumen bepflanzt hat, kann nach beispielsweise 30 Jahren mit der Kommunalverwaltung in punkto Baumschutzbestimmungen Schwierigkeiten bekommen, wenn seine Pflinglinge zu stattlichen Exemplaren herangewachsen sind - aber Grundstück und Wohnräume u. U. fast durchgängig beschatten oder gar Sicherheitsrisiken darstellen. Die Wachstumsdynamik der verschiedenen gängigen Baumarten hat kaum jemand bei der Gestaltung seines Gartens reflektiert. Die als Garten-



Bäume auf öffentlichen Plätzen prägen das Ortsbild selbst dann, wenn sie k...

gehölze empfohlenen Spitz- und Bergahorne können bei guter Kronenentwicklung im Einzelstand im Alter von 50 Jahren durchaus 100 qm Grundfläche beanspruchen. Selbst die schlanken Serbischen Fichten erreichen auf günstigem Standort nach 20 Jahren spielend den von der Mustersatzung als Richtwert empfohlenen Stammumfang von 60 cm. Eine Baumschutzsatzung muss auf diesen Umstand Rücksicht nehmen, um grundsätzlich für Baumschutzbelange aufgeschlossene nicht zu demotivieren. Ein dichter Baumbestand darf nicht als Einschränkung empfunden werden. Das Gefühl, gegenüber den Eigentümern von weitgehend baumlosen Grundstücken benachteiligt zu sein, darf gar nicht erst aufkommen.

Baumschutz greift in privates Umfeld ein

Gartengestaltung und -arbeit dienen den meisten Grundstücksbesitzern als Ausgleichstätigkeit, zur kreativen Entfaltung, zum Erlebnis von »Natur« etc. Dahinter steht der intensive Wunsch nach weitest gehender Selbstbestimmung, verbunden mit einem fast sprichwörtlichen »Revierverhalten«. An dieses private Refugium sollten deshalb seitens des Naturschutzes Ansprüche nur sehr behutsam gestellt werden. Andernfalls werden unnötigerweise Konfliktfelder auf einer gesamtökologisch gesehen relativ belanglosen Ebene eröffnet, die zu heftigen Aversionen gegen »den Naturschutz« schlechthin führen können. Die Baumschutzsatz-



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski

sie keine stattliche Größe erreichen.

zung stellt für viele Bürger die einzige unmittelbare und intensive Betroffenheit durch eine Naturschutzbestimmung dar. Deswegen müssen die Bestimmungen als gerecht, angemessen, verständlich und umsetzbar empfunden werden (was natürlich grundsätzlich für alle Rechtsbestimmungen gelten sollte), und zwar nicht nur hinsichtlich der Zielsetzungen und Schutzvorschriften, sondern auch der Ausnahmeregelungen. Es wird nicht ausbleiben, dass einige Bürger selbst »sanfte« Baumschutzbestimmungen als repressiv empfinden werden. Für die mehrheitliche Akzeptanz von Bedeutung ist jedoch, dass Leitbild und übergeordnete Zielsetzungen der Satzung verständlich und ihre Einzelbestimmungen für sich genom-

men und im Kontext zueinander schlüssig sind. Das gilt selbstverständlich auch für den verwaltungstechnischen Umgang mit der Satzung. Der Vollzug muss auf allen Ebenen nachvollziehbar sein.

Kommunen als Vorbild

Die Akzeptanz für eine Baumschutzsatzung hängt in erheblichem Maß vom Umgang der Gemeinde mit ihrem eigenen Baumbestand sowie von entsprechenden Maßgaben bei der Baulanderschließung ab. Die Kommunen haben für Erhalt und Entwicklung einer angemessenen Durchgrünung ihrer Eigentumsflächen sowie der im Besitz anderer Organe der Öffentlichen Hand befindlichen Flächen Sorge zu tragen. Diese

kommunale Pflichtaufgabe ist selbstverständlich auch ohne Vorliegen einer Satzung zu erfüllen. Behördlich abgesegneter »Kahlschlag« im Zuge von Baulanderschließung steht keiner Gemeinde gut zu Gesicht, erst recht nicht, wenn sie über eine verhältnismäßig restriktive Baumschutzsatzung verfügt. Das meist obligatorische Ausgleichspflanzungsgebot kann etablierte Biotopfunktionen erfüllende Grünstrukturen realistisch in der Regel nicht ersetzen. Und auch der Verlust sehr alter, stattlicher Einzelbäume ist durch eine Pflanzung selbst vieler tabellarisch ermittelter Junggehölze faktisch nicht ausgleichbar. Wird ein im öffentlichen Raum stehender Baum aus Sicherheits- oder anderen Gründen als problematisch angesehen, hat die Gemeinde alle Möglichkeiten des Erhalts gewissenhaft zu prüfen und ihnen Vorrang vor einer Fällung zu geben. Der bisweilen lakonisch geäußerte Eindruck, dass eine Gemeinde es sich mit Baumfällungen leicht machen würde, weil sie dies quasi selbst genehmigen könne, darf sich nicht verfestigen. Er würde bei den Bürgern die Berechtigung der Baumschutzsatzung drastisch in Frage stellen.

Satzungsvollzug verlangt profunde Kenntnisse und situationsbezogenes Handeln

Vor Erlass einer Baumschutzsatzung sollte jede Gemeinde prüfen, ob sie personell überhaupt die erforderliche Kompetenz zum Vollzug der Satzung stellen kann. Benötigt werden nicht nur gute Fachkenntnisse (Gehölzkunde, Schadbildfeststellung, Gefahrenabschätzung), sondern auch die Fähigkeit zum Einschätzen der jeweils vorliegenden Situationen. Erst recht gilt dieser Anspruch für die Erstellung eines Baumkatasters. Die zuständige Mitarbei-

terin bzw. der Mitarbeiter sollte eine qualifizierende Ausbildung (Gartenbau, Landschaftspflege, Umwelttechnik, Biologie) vorweisen können bzw. zur Begutachtung und Entscheidungsfindung entsprechend fachkompetente Personen heranziehen. Der Umgang mit dem Baumschutz verlangt Verwaltungshandeln auf gleich hohem Niveau, wie es in leistungsfähigen Verwaltungen für andere Sachbereiche als selbstverständlich vorausgesetzt wird! Diesem Anspruch müssen sich auch die politischen Selbstverwaltungsorgane beugen, die erfahrungsgemäß allzu oft aus parteipolitischen Opportunismus auf Verwaltungsentscheidungen Einfluss nehmen möchten. Die sich ergebenden Ermessensspielräume sind sinnvoll zu nutzen, wobei man die in der Satzung niedergelegten Maßangaben als Anhaltswerte und nicht als absolute Daten betrachten sollte. So wäre es dem Schutzzweck einer Baumschutzsatzung nicht dienlich und könnte sogar »vorbeugende« Abholzaktionen auslösen, wenn einerseits ein Baum von 55 cm Umfang problemlos abzunehmen wäre, andererseits etwas später für das gleiche Gehölz von nun 60 cm Stammumfang die Fällgenehmigung verweigert bzw. mit einer Ersatzpflanzung verbunden wäre.



*Fritz Heydemann
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de
Lütjenburger Straße 33
24306 Plön*

Hinweise zur konkreten Satzungs-gestaltung finden sich im Internet unter www.NABU-SH.de/stellung.htm

Trischen aktuell

Hohe Dynamik im Brutgeschehen

Die Brutzeit auf der vom NABU Schleswig-Holstein betreuten Vogelinsel Trischen im Nationalpark »Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer« ist im vollen Gange. Derzeit brüten wieder über 8.000 Paare Seevögel auf Trischen. Der Naturschutzwart des NABU erfasst dort in der Brutsaison die Vogelwelt und sorgt für den Schutz des Eilands.

Die häufigsten Arten auf Trischen im Jahr 2003 sind Silber-, Lach- und Heringsmöwe. Die Zahl brütender Küstenseeschwalben hat sich seit letztem Jahr vervierfacht. Auch die 2002 erstmals hier brütenden Löffler und Nonnengänse kehrten dieses Jahr auf die Insel zurück. In diesem Jahr zeigt sich wieder die große Dynamik der Vogelbesiedlung einer vom Menschen unberührten Insel. War Trischen in den 50er und 60er Jahren eine Insel der rotfüßigen Fluss- und Küstenseeschwalben, so war der Charaktervogel der 90er Jahre die

Brandseeschwalbe. Diese elegante Seeschwalbenart brütet in Deutschland nur auf sehr wenigen, meist vom Menschen nicht genutzten Schutzinseln. Auf Trischen besteht seit 1955 eine Kolonie, die in den 1990er Jahren bis zu 5000 Brutpaare umfasste. Bereits im letzten Jahr war die Koloniegröße jedoch um 50 % auf nur noch 1.167 Paare geschrumpft, und dieses Jahr ist der traditionelle Koloniestandort auf einer Sandfläche zwischen den Dünen völlig verwaist. Die Seeschwalben haben sich einen neuen Platz zum Brüten gesucht, da der ehemalige

Koloniestandort durch Erosion nun flacher ist und schon mehrmals im Verlauf der Brutzeit überflutet wurde. Etwa 400 Paare der Brandseeschwalbe sitzen nunmehr an einer anderen Stelle auf Trischen, an der sie vor Sturmfluten geschützt sind. Der Rest der einstmaligen großen Kolonie ist wahrscheinlich zur Hallig Norderoog umgezogen, wo die Brutpaarzahl der Brandseeschwalben seit letztem Jahr sprunghaft gestiegen ist. Solche Umsiedlungen sind bei der koloniebrütenden Brandseeschwalbe ein bekanntes Phänomen, und sie verdeutlichen einmal mehr die große Dynamik im Wattenmeer. Nur ein großflächiger Nationalpark mit mehreren ungestörten Inseln ermöglicht es den Brandseeschwalben auf Umweltveränderungen zu reagieren. Eine einzelne Insel wie Trischen bildet

daher zwar einen wichtigen, aber eben nur kleinen Baustein im großen Gefüge Wattenmeer. Durch den Umzug der Brandseeschwalben hat Trischen nicht an Bedeutung verloren.

Die weitere Entwicklung des Brutgeschehens kann auf der Insel-Homepage des NABU (www.trischen.de) mitverfolgt werden, wo über aktuelle Vogelzahlen und andere Ereignisse direkt von der Insel berichtet wird.



Steffen Oppel
NABU Naturschutzwart
Trischen@NABU-SH.de



Foto: Jan van de Kam

Auch bei bestem Schutz durch die Eltern nicht vor den Ungebildeten der Natur sicher: Auf Trischen wurde der hochwassergefährdete Brutplatz der Brandseeschwalbe aufgegeben.

Kooperation NABU und Stiftung Naturschutz

Projekt »Fledermausfreundliches Haus«

Engagierte Fledermauskundler wissen es – Fledermäuse sind »hipp«. Doch mit der neuen Welle der Begeisterung für die »Flattertiere der Nacht« schwappt auf die zahlreichen landesweit aktiven Akteure der Arbeitsgruppe Fledermausschutz AGF im NABU auch viel Arbeit zu. Anfragen wie »Ich möchte gerne Fledermäuse an meinem Haus ansiedeln – wie mache ich das?« oder »Wir renovieren unser Haus und haben Fledermäuse unterm Dach – was kann ich tun?« sollen schnell beantwortet und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und der NABU haben daher gemeinsam das Projekt »Fledermausfreundliches Haus« ins Leben gerufen, um noch besser Hilfestellung bei konkreten Anfragen zum Schutz von Fledermäusen leisten zu können. Außergewöhnliche Maßnahmen werden mit einer Plakette belohnt.

Den Zielen des gemeinsamen Projektes, das mit rund 72.000 Euro von der Umweltlotterie BINGO! gefördert wird, kommt dabei das Verhalten einiger Arten wie Zwerg- oder Breitflügelfledermaus entgegen. Diese höhlenbewohnenden Fledermausarten sind gut an Gebäuden anzusiedeln und kommen dadurch auch in die Nähe des Menschen. Ursprünglich gehegte Vorurteile ändern sich auch Dank öffentlichkeitswirksamer Großveranstaltungen wie der »Europäischen Nacht der Fledermäuse« in Bad Segeberg. Dadurch steigt das Interesse, selbst etwas zur Ansiedlung von Fledermäusen beizutragen, um diese ggf. auch vor Ort beobachten zu können. Vielfach reicht die Begeisterung über das reine Anbringen von Kästen am Haus – der einfachsten Form der Unterstützung - hinaus. In den Vordergrund rücken auch Fragen wie: »Was muss ich in meinem Haus und Garten tun, um Fledermäuse zu fördern?«.

Bislang konnten derartige Informationsangebote durch die ausschließlich ehrenamtlich tätigen Aktiven der Arbeitsgruppe Fledermausschutz und Fledermausforschung AGF im NABU Schleswig-Holstein nur in Einzelfällen geleistet und be-

Kulturlandschaft aus Naturschutzsicht eine bedeutsame Rolle. Viele Fledermausarten besiedeln ganzjährig oder zu bestimmten Jahreszeiten auch menschliche Bauwerke. Sie dienen als Wochenstubenquartier zur Aufzucht der Jungen, Winterschlafplatz, Paarungsquartier oder als Übertagungsort. Als geeignet für die Sicherung, Optimierung und Anlage neuer Quartiere gelten in diesem Zusammenhang auch Gebäude und Bunker auf Konversions-

wig-Holstein als Initiatoren genannt. Zu jeder Plakette gehört eine Urkunde, die die Projektteilnahme bestätigt und würdigt. Grundsätzlich sind Personen und Organisationen sowie Behörden antragsberechtigt, mit der Plakette ausgezeichnet zu werden, sofern die von ihnen durchgeführte Maßnahme zum Schutz der Fledermäuse in Schleswig-Holstein beiträgt und eine freiwillig geleistete Unterstützung zum Fledermausschutz an Gebäuden vorliegt. Das Pro-



Foto: NABU Archiv/Eberhard Menz

Die Breitflügelfledermaus ist eine der typischerweise in Gebäuden siedelnden Arten.

gleitet werden. Der NABU und die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein wollen nunmehr, in Anlehnung an ein erfolgreiches Projekt in Sachsen und Thüringen, unter dem Namen »Fledermausfreundliches Haus« dieses Defizit angehen.

Ziel des Projektes ist es, den Fledermausschutz an Gebäuden öffentlichkeitswirksam und effektiv gemeinschaftlich mit der Bevölkerung und Behörden Schleswig-Holsteins durchzuführen. Fledermausschutz an Gebäuden spielt in der heutigen

flächen der Bundeswehr, wie sie im Eigentum der Stiftung Naturschutz stehen.

Fledermausschutz mit Auszeichnung

Eine von den Projektpartnern vergebene Plakette soll dauerhaft auf die durchgeführten Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen am Gebäude hinweisen und zur Nachahmung am eigenen Haus anregen. Auf dem Schild werden die Stiftung Naturschutz und der NABU Schles-

weig-Holstein als Initiatoren genannt. Zu jeder Plakette gehört eine Urkunde, die die Projektteilnahme bestätigt und würdigt. Grundsätzlich sind Personen und Organisationen sowie Behörden antragsberechtigt, mit der Plakette ausgezeichnet zu werden, sofern die von ihnen durchgeführte Maßnahme zum Schutz der Fledermäuse in Schleswig-Holstein beiträgt und eine freiwillig geleistete Unterstützung zum Fledermausschutz an Gebäuden vorliegt. Das Pro-

jekt zielt ausschließlich auf den langfristigen Schutz von Fledermausquartieren in bzw. an Gebäuden. Fledermausschutz in Wäldern durch Erhaltung von Höhlenbäumen oder Anbringung von Fledermauskästen in Gärten, Stadtparks, Wäldern usw. sind im Rahmen dieses Projektes nicht antragsfähig.

Ein Antrag auf Ausstellung der Plakette kann insbesondere unter folgenden Bedingungen gestellt werden:

- Durch den Antragsteller wird bescheinigt, dass ein bestehendes



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwischowski

Ein erster Schritt zu einem »Fledermausfreundlichen Haus«: Nistkästen für Zwergfledermäuse.

Fledermausquartier in oder an einem Gebäude langfristig erhalten bleibt und die Tiere an ihren Wohnstätten langfristig als »Mitbewohner« geduldet sind.

- Ein schon vorhandenes Fledermausquartier wird durch bauliche Maßnahmen für die Nutzung durch Fledermäuse optimiert.

- Es handelt sich um die Neuschaffung eines Quartiers am Gebäude. Fledermäuse sind bis zum Zeitpunkt der Maßnahme noch nicht vorhanden.

- Bei einem Sanierungsvorhaben wurden die Belange des Fledermausschutzes besonders berücksichtigt und fledermausfreundlich durchgeführt.

Maßnahmen, die im Rahmen der Eingriffsregelung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen darstellen, sind nicht in das Projekt integrierbar. Ihre Durchführung ist gesetzlich vorgeschrieben. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Fällen möglich, wenn die Maßnahme über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgeht.

In Bebauungs-, Landschafts- und Flächennutzungsplänen festgelegte Maßnahmen sind ebenfalls von einer Auszeichnung ausgeschlossen. Maßnahmen, die innerhalb einer Gemeinde oder eines Amtes über die gesetzlichen Bestimmungen für Planungen hinausgehen und

den Fledermausschutz im besiedelten Raum erheblich und nachhaltig berücksichtigen, können ebenfalls ausgezeichnet werden. Hierbei ist auf eine verbindliche Regelung hinsichtlich des Antragsstellers gegenüber den Maßnahmen zu achten (z. B. können Regelungen zur Schaffung von Fledermausquartieren in einem Neubaugebiet durch Festlegungen in einer Gestaltungssatzung darunter fallen).

Anfragen nach Informationsmaterial und Anträge für die Auszeichnung nimmt die Stiftung Naturschutz entgegen. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Relevanz des Fledermausschutzes an Gebäuden ist eine bestmögliche Zusammenarbeit mit der für Artenschutzrecht zuständigen Behörde, dem Landesamt für Natur und Umwelt LANU verabredet.

Kontakt:
NABU Landesstelle Fledermausschutz und -forschung
Oberbergstr. 29
23795 Bad Segeberg
Fledermausschutz@NABU-SH.de

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Eschenbrook 4
24113 Molfsee

Gemeinsames Info-Telefon:
0431- 2109080

Wenn es dunkel wird am Kalkberg ...

7. Europäische Nacht in Bad Segeberg

Auch im verflixten siebten Jahr findet wieder die große Familienveranstaltung in Bad Segeberg statt. Am 31.08.2003 gibt es in der Zeit von 14.00 bis 23.00 Uhr ein vielfältiges Programm für Groß und Klein rund um die bedrohteste Säugetiergruppe Europas am Kalkberg zu erleben.

In ganz Europa wird am letzten Augustwochenende die europäische Fledermausnacht gefeiert. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Informationen zur Lebensweise und zum Schutz der in Europa lebenden und zum Teil vom Aussterben bedrohten Fledermausarten zu vermitteln. Auch in Deutschland werden wieder über 150 Veranstaltungen stattfinden. Am Segeberger Kalkberg mit seinen Gipshöhlen befindet sich eines der größten bekannten Fledermausquartiere in Mitteleuropa. Grund genug, um die zentrale Veranstaltung für Schleswig-Holstein und gleichzeitig die Hauptveranstaltung des NABU in Deutschland hier stattfinden zu lassen. In diesem Jahr steht die Fledermausnacht

unter dem Motto »Tiere der Nacht«. Veranstalter sind der NABU Schleswig-Holstein, die Arbeitsgruppe Fledermausschutz und Forschung (AGF), das Umweltministerium (MUNL), die Kalkberg GmbH, die Stadt Bad Segeberg, der Kreis Segeberg, das EUROBAT Sekretariat sowie die Firma Beiersdorf Innovations.

Direkt am Kalkberg laden viele Stände zur Information, zum Experimentieren, zum Handwerken, Basteln und Spielen ein. Im gesamten Tagesverlauf ist es möglich, die Welt der Fledermäuse und anderer nachtaktiver Tiere wie beispielsweise Eulen und Bilche kennen zu lernen. Verschiedene Experimente und Aktionen erklären die Lebensweise dieser Tiere und geben einen Einblick in ihr verborgenes Leben. Wie schon im letzten Jahr ist es möglich, in dem stimmungsvollen Segeberger Freilichttheater auf einer Großbildleinwand mitzuerleben, wenn am Abend mehrere hundert Fledermäuse vor den Eingängen der Höhle schwärmen. Dieses Fledermausphänomen gehört zu den schönsten Schauspielen der Natur. Extra für die Nacht der Fledermäuse installiert der europaweit bekannte Biologe und Fledermausforscher Karl Kugelschäfer ein speziell entwickeltes Infrarotvideosystem, mit dem es möglich ist, dass sonst für uns im Dunkel der Nacht verborgene Verhalten der Fledermäuse zu beobachten. Ab 21.30 Uhr



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwischowski

In der Nacht der Fledermäuse in Bad Segeberg kann jeder seinen eigenen Beitrag zum Schutze der Fledermäuse basteln.

t der Fledermäuse



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski



Foto: NABU Archiv/Eberhard Menz

Fledermäuse live zu erleben, dieser Wunsch erfüllt sich für die Besucherinnen und Besucher der Europäischen Nacht der Fledermäuse in Bad Segeberg.

»Zwergfledermäuse« im Kalkbergstadion in Bad Segeberg.

werden die Fledermausbilder, eingebettet in ein unterhaltsames Rahmenprogramm von Karl Kugelschäfer kommentiert und in Szene gesetzt.

Eine weitere Möglichkeit zum Erleben von Fledermäusen, Eulen und anderen Nachttieren bietet sich auf den Abendexkursionen zwischen dem Kalkberg und dem Großen Segeberger See. Die Fledermausspezialisten der AGF sowie weitere kundige Naturfreunde führen die Gäste zu den Waldgebieten und Wiesen am Ufer des Großen Segeberger Sees. Seien Sie dabei, wenn unhörbare Fledermausrufe hörbar werden und lernen Sie das Jagdverhalten verschiedener Fledermausarten kennen. Weiterhin kann den heimischen Fledermausforschern bei ihrer Arbeit zur Erfassung von Fledermäusen über die Schulter geschaut werden. In den naturnahen und höhlenreichen Waldbereichen kann man erleben, wie »romantisch« die männlichen Großen Abendsegler, eine der größten Fledermausarten Schleswig-Holsteins, um die Gunst von Weibchen werben.

Aber nicht nur für die Nachtschwärmer unter uns bieten



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwigowski

sich an diesem Tag Gelegenheiten, Wissenswertes über Fledermäuse und andere nachtaktive Tiere zu erfahren. Naturinteressierte und Familien mit Kindern können sich ab 14.00 Uhr am Kalkberg und in den kalkbergnahen Havwiesen informieren und amüsieren. An diesem Tag ist es auch möglich, die Segeberger Gipshöhle zu speziellen Fledermausführungen zu besu-

chen. Zudem können Informationen über die Fledermausforschung eingeholt werden.

Bei den Fledermausspezialisten der AGF und der Bundesarbeitsgruppe Fledermausschutz kann man alles über die bei uns heimischen Fledermausarten erfahren. Mehrmals am Nachmittag kann die Pflege von Fledermauspflinglingen aus allernächster Nähe betrachtet

werden. Anhand von Bildern, Schaustücken und modellhaft an einem Haus realisierten Schutzmaßnahmen kann man Ideen für den Fledermausschutz vor der eigenen Haustür sammeln. Klein und Groß können schon auf der Fledermausnacht aktive Schützer werden, indem sie mit etwas handwerklichem Geschick einen Fledermauskasten zum Mitnehmen bauen

Fledermaustage zur Fledermausnacht vom 29. bis 31. August 2003

Endlich mit der Familie raus in die Natur. Ein ganzes Wochenende steht zur Verfügung, um gemeinsam mit den Kindern auf Fledermaus-Entdeckungstour zu gehen. Dafür stehen uns Experten Rede und Antwort auf unsere vielen Fragen. Am Sonntag, 31. August findet am Kalkberg in Bad Segeberg die Fledermausnacht statt, eine große Veranstaltung, die wir besuchen und miterleben wollen.

Auf unserem Programm stehen natürlich auch Lagerfeuer, Nachtwanderung, Kanufahren, Baden, Spiele und viel Spaß. Übernachtet wird entweder in unseren Zelten (jeweils zwei Familien in einem Zelt) oder in mitgebrachten Zelten. Für Verpflegung ist gesorgt.

Anreise: Freitag, 29. August in der Zeit von 16 bis 17 Uhr

Abreise: Sonntag, 31. August ab 18 Uhr oder am Montag nach dem Frühstück

Kosten: 70 € für einen Erwachsenen und ein Kind inkl. Übernachtung und Verpflegung zuzüglich 10 € für jedes weitere Familienmitglied

Leitung: Sabine Heins, Jugendzeltplatz Wittenborn

Anmeldung bis zum 29. Juni 2003, Jugendzeltplatz Wittenborn,

An der Trave 1/3, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551-95 91 30, Fax: 04551-95 91 15, E-Mail: jugendzeltplatz@vjka.de

Kooperationsveranstaltung des Jugendzeltplatzes Wittenborn, dem Landesamt für Natur und Umwelt, der Landesstelle für Fledermausschutz und -forschung des NABU Schleswig-Holstein und der Stadt Bad Segeberg.

oder sich Anregungen für den eigenen Garten vermitteln lassen.

Spiel-, Kletter- und Bastelmöglichkeiten rund um die Fledermaus machen für die Kleinen und Kleinsten den Nachmittag zu einem spannenden Erlebnis. Lernen Sie selber das Fliegen auf der High – Jump – Anlage von Spielmacher Event oder lassen Sie sich von den ungewöhnlichen Tricks der Flensburger »Phänomenta« verblüffen. Im Kontrast zu dem aktionsreichen Veranstaltungsort am Kalkberg findet man wenige hundert Meter entfernt den blütenreichen ruhigen Schmetterlingsgarten des NABU Bad Segeberg. Zahlreiche Schmetterlingsarten und andere Insekten laden dort zum Beobachten und Verweilen ein. Bei genügend Lust und Ausdauer kann man sich auch auf einen der acht in diesem Jahr neu entstandenen Fledermauspfade in

und um Segeberg begeben oder sich mit der Pferdekutsche durch die Segeberger Altstadt und ihre Wiesen fahren und über die Fledermäuse Segebegrs informieren lassen.

Der NABU / AGF Schleswig-Holstein sowie alle anderen Organisatoren laden herzlich zur Fledermausnacht in diesem Jahr ein!



Stefan Lüders
AGF im NABU
Schleswig-Holstein
Dorfstr. 5
23827 Krems II
Tel. 04557-380
Fledermausnacht@NABU-SH.de



Eine eigene Gartenlaube dient dem NABU als Treffpunkt für Kinder und

NABU Gruppen vorgestellt

NABU Wilstermarsch

Das flache Land rund um Wilster im Südwesten Schleswig-Holsteins ist alles andere als langweilig – so empfinden es wohl auch die zahlreichen Touristen, die hier ihren Urlaub verbringen. Mit seinem Naturkundlichen Heimatmuseum trägt der NABU Wilstermarsch, der vor kurzem seinen 25. Geburtstag feierte, seinen kleinen Teil zur touristischen Attraktivität der Region bei. Zudem leistet der NABU unter seinem Vorsitzenden Carsten Tobias in Wilster eine vorbildliche Jugendarbeit und ist führend in der verbands-eigenen Mitgliederwerbung.

Das historische Nebengebäude des Alten Rathauses der Stadt Wilster von 1585 bildet mit seinem Fachwerk, der Krananlage, der Klön-Dör und der wieder eingebauten Gefängnistür den würdigen Rahmen für eine auf zwei Ebenen aufgebaute Dauerausstellung über die Tier- und Pflanzenwelt der Wilstermarsch. Gründer und Träger des seit über 20 Jahren bestehenden Museums sind die Jägerschaft des Hegeringes 7 der Wilstermarsch und der NABU Wilstermarsch.

Den unteren Bereich betreut und gestaltet die NABU Wilstermarsch. Dem Besucher werden hier neben dem aktuellen »Vogel des Jahres« viele heimische Tiere, darunter Fische unserer Gewässer, gezeigt. Große Beachtung bei Besuchern finden die schwebenden Nonnengänse und »Familie Storch«. Diese Exponate finden besondere Aufmerksamkeit bei Kindern, denen etwa im Rahmen eines Klassen-ausfluges die heimische Tierwelt auch durch eigens gestaltete Schautafeln nahegebracht wird.



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwichowski

Jugendliche.

Ein hinter Glas lebendes Bienenvolk erlaubt einen ungestörten Einblick in das fleißige Leben der Bienen. 1997 wurden Teile der Ausstellung Dank finanzieller Unterstützung der Umweltlotterie BINGO! erneuert. Ergänzt wurde die Ausstel-

lung vor kurzem durch Vogeltafeln, die zu einem elektronischen Quiz einladen. Neuerdings ist es möglich, einen Naturgeburtsstag für Kinder im Museums zu feiern.

Der Eintritt ist für Besucher frei, es wird jedoch um eine Spende gebeten. Geöffnet ist das Museum in der Regel nur bei besonderen Veranstaltungen in Wilster. Darüber hinaus sind Führungen jederzeit nach Voranmeldung bei Herrn Carstensen vom NABU Wilstermarsch unter Tel. 0 48 23 / 67 77 möglich, auch in Verbindung mit einer eigens konzipierten Stadtführung.

Ebenfalls engagiert ist der NABU in Wilster in der Betreuung von eigenen Flächen.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit hat im NABU Wilstermarsch ein besonderes Gewicht. Wie viele Gruppen klagte auch der NABU in Wilster über mangelnden Nachwuchs – belies es jedoch nicht dabei. Mit Frau Harmstorf wurde nach kurzer Suche eine kompetente Partnerin gefunden, die sich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen widmet. Zweimal im Monat – donnerstags um 16



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwichowski

In jedem Jahr wird die Vitrine für den »NABU Vogel des Jahres« im Naturkundlichen Heimatmuseum neu gestaltet.

Uhr – treffen sich die bis zu 15 jungen Umweltpürrnasen in einem eigens angepachteten Schrebergarten mit eigener Laube, um Nistkästen für Vögel

und Fledermäuse zu bauen oder sich der Gartenarbeit in einem Hochbeet, gesponsert von der Firma W. Neudorf GmbH & Co. KG aus Emmertal, zu widmen. Von dort führten Exkursionen nach St. Margarethen, in den Wald bei Kleve oder in den Tierpark in Neumünster.

Abschließend bleibt noch zu erwähnen, dass der NABU Wilstermarsch auch in der eigenen Mitgliederwerbung deutlich voran geht: Von den Gruppen hat der NABU in Wilster die meisten neuen Mitglieder geworben. Auch die weltweit bekannte Gospelsängerin Lilian Boutte, offizielle musikalische Botschafterin der Stadt New Orleans, bekennt sich zum NABU und ist stolzes Mitglied der Gruppe in Wilster.

*Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de*



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwichowski

Mit großem Eifer bei der Sache: Die Arbeit mit Kindern ist ein wichtiges Anliegen des NABU.

Im Dienste des NABU

Öffentlichkeitsarbeit an Infoständen des NABU

Immer häufiger sind sie, in NABU-Farben gekleidet, mit Infomaterial versorgt unter dem blauen Sonnenschirm am Info-Stand vor Ort präsent: Die »Öffentlichkeitsarbeiter« des NABU. Ihre Aufgabe: Verständnis für die Belange des Naturschutzes in der Öffentlichkeit zu wecken und dabei die Basis für erfolgreiche Umweltaarbeit in Schleswig-Holstein zu verbreitern, auch durch neu gewonnene NABU Mitglieder.

Naturschutz lebt vom Verständnis, das ihm gegenüber von der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, sowie von der eigenen Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen. Er lebt aber auch davon, dass die Aufgabe für den Menschen persönlich einen »Wert« hat, der sich in der Mitgliedschaft in Deutschlands größtem Naturschutzverband, dem NABU, ausdrückt. Zwar werben auch die NABU-Aktiven vor Ort eifrig und in steigender Zahl neue Mitglieder, doch ist dies flächendeckend mit hoher Intensität nur dann möglich, wenn sie dabei unterstützt werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus erhält der NABU auch in Schleswig-Holstein professionelle Unterstützung durch Mitarbeiter, die informiert, gut geschult und auf ihre Aufgabe bestens vorbereitet an vielen Orten in Schleswig-Holstein Passanten ansprechen, um sie über die Arbeit des NABU zu informieren. Und das ist nicht wenig, was der NABU vorweisen kann: 40.000 ha Naturschutzflächen sind in Schleswig-Holstein in der Betreuung, das Engagement für z. B. Schmetterlinge, Orchideen, Störche und Fledermäuse steht auf der Erfolgsliste des NABU und das hohe Engagement in allen Fragen des Umwelt und Naturschutzes ist landesweit in Politik, Verwaltung und Wirtschaft anerkannt.

Neben Presse, Rundfunk und Fernsehen tragen auch die Mitarbeiter des NABU am Info-Stand dazu bei, das Bild des NABU im Lande zu verbreiten. Wenn schließlich die entscheidende Frage kommt, ob nicht zur Unterstützung des Naturschutzes auch eine Mitgliedschaft im NABU in Frage kommt, stimmen viele gern zu. Wer sich dazu nicht entschließen kann, ist zumindest in Sachen Naturschutz »auf dem Laufenden« und wird ebenso

freundlich wie die neuen Mitglieder verabschiedet.

Nur mit Hilfe der professionellen Information vor Ort hat der NABU in den letzten Jahren seine Mitgliederzahl nahezu verdoppeln und den Bekanntheitsgrad steigern können – und ein Ende des Wachstums ist bislang nicht abzusehen! Mehr Mitglieder geben dem NABU mehr Gewicht und ermöglichen es, über die Mitgliedsbeiträge eigenständige Projekte an vielen Stellen des Landes zu finanzieren. Mitglieder profitieren von ihrem Beitritt zum NABU durch regelmäßige Informationen in den NABU Magazinen »Betrifft: Natur« und »Naturschutz heute«, durch Ermäßigungen oder gar kostenlosen Eintritt in NABU Naturzentren und ggf. auch eine 50%-ige Ermäßigung bei Veran-

staltungen der Umweltakademie in Neumünster.

Das Bewusstsein, für eine wirklich gute Sache im Einsatz zu sein, trägt viel zur Motivation der informierenden Mitarbeiter bei und hilft, schlechtes Wetter, gelegentlichen Missmut von Passanten oder vorgebrachten Frust seitens der Angesprochenen abzubauen. Und sollten Sie es sein, der über diese Art Zugang zum NABU gefunden hat – ein Dank seitens des NABU Schleswig-Holstein an Sie für Ihr Vertrauen und an unsere »Öffentlichkeitsarbeiter« für ihr konsequentes Engagement für diese wichtige Aufgabe!

*Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de*



Am Infostand aktiv: Die »Öffentlichkeitsarbeiter« informieren über die Naturschutzarbeit des NABU in Schleswig-Holstein.

Foto: Sören Michelsen

Im Kontakt mit dem NABU Neue Emailadressen

Im Zuge des notwendig gewordenen Providerwechsels für seine Internetseiten unter www.NABU-SH.de hat der NABU Schleswig-Holstein auch seine Emailadressen angepasst, um so den Kontakt im NABU zu den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Funktionsträgern zu erleichtern.

Statt eines Wirrwarrs an unterschiedlichen Namensgebungen bei verschiedenen Anbietern sind jetzt die beim NABU Landesverband aktiven (fast) alle nach dem Muster Vorname.Nachname@NABU-SH.de erreichbar. Wichtige Adressen der Institutionen des NABU Schleswig-Holstein finden sich in der folgenden Tabelle wieder:

Tabelle der wichtigen NABU Email-Adressen in Schleswig-Holstein

NABU Arbeitsgruppe Fledermausschutz und Fledermausforschung	AGF@NABU-SH.de
NABU Beteiligungsverfahren	Verbandsbeteiligung@NABU-SH.de
NABU Fledermausnacht	Fledermausnacht@NABU-SH.de
NABU Fledermausschutz	Fledermausschutz@NABU-SH.de
NABU Internet	Webmaster@NABU-SH.de
NABU Landesgeschäftsstelle	Landesgeschaeftsstelle@NABU-SH.de
NABU Landesstelle Fledermausschutz	Landesstelle.Fledermausschutz@NABU-SH.de
NABU Naturschutzjugend NAJU	NAJU@NABU.de
NABU NaturErlebnisTage	NaturErlebnisTage@NABU-SH.de
NABU Naturzentrum Haseldorfer Marsch	Naturzentrum.Haseldorfer-Marsch@NABU-SH.de
NABU Naturzentrum Katinger Watt	Katinger.Watt@NABU-SH.de
NABU Presse	Presse@NABU-SH.de
NABU Redaktion „Betrifft: Natur“	Redaktion.BN@NABU-SH.de
NABU Storchenschutz	Storchenschutz@NABU-SH.de
NABU Wasserrahmenrichtlinie	Wasser@NABU-SH.de

Ingo Ludwichowski, NABU Landesgeschäftsführer, Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

NABU und BUND klagen gegen „Butendiek“

Schutzgebiete sind auch im Offshore-Bereich tabu

Die Industrialisierung unserer Meere macht auch vor der Deutschen Küste nicht halt. Großflächiger mariner Kiesabbau, intensiver industrieller Fischfang, starke militärische Nutzung, aber auch der zunehmende Flächenanspruch potentieller Windkraftinvestoren lassen dabei nichts gutes für die sensible Natur vor unseren Küsten erwarten (s. Betrifft: Natur 3/2001). Dieses auch vor dem Hintergrund, dass zur Zeit von staatlicher Seite erst Vorschläge für Schutzgebiete erarbeitet worden sind, die Eingriffsplanungen aber bereits seit längerem bestehen. Jüngstes Beispiel:

Der Bürgerwindpark »Butendiek«.

Die Investoren des Bürgerwindparks planen, etwa 30 Kilometer westlich von Sylt in der Ausschließlichen Wirtschaftszone AWZ der Bundesrepublik Deutschland auf einer Fläche von rd. 42 Quadratkilometern ihren Windpark zu errichten. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Windparks, die für Butendiek Ende 2002 ausgesprochen wurde, ist in diesem Bereich der Bund, vertreten durch das Hamburger Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie BSH.

Ein Schönheitsfehler des Vorhabens: Genau dort befindet sich ein wichtiges Überwinterungsgebiet für u.a. Pracht- und Sterntaucher, die in Europa stark in ihrem Bestand bedroht sind. Aus diesem Grunde hat der NABU vor einiger Zeit im Vorgriff auf die staatliche Meldung das Hauptüberwinterungsgebiet dieser Arten vor der Schleswig-Holsteinischen Küste als »Important Bird Area« (IBA), also als wichtiges Vogelschutzgebiet, benannt, das unbedingt in die europäische Schutzgebietskulisse NATURA 2000 zu integrieren ist.

Rückendeckung erhalten die

Naturschutzverbände auch vom Bundesamt für Naturschutz BfN. Die Behörde, die auf Bundesebene für den Naturschutz zuständig ist, hat einen Großteil des nunmehr durch den Eingriff bedrohten Gebietes als nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) zu schützen benannt. Grund ist das starke Auftreten von Schweinswalen, Seehunden und Kegelrobben in diesem Abschnitt der Nordsee. Die Zahl der Schweinswale, die hier wohl auch ihre Jungen zur Welt bringen, ist sogar noch höher als vor Sylt, wo die Landesregierung zum Schutze der empfindlichen Meeressäuger ein spezielles Walschutzgebiet im »Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer« eingerichtet hat. Auswirkungen auf die Tiere können möglicherweise sowohl der Betrieb der Anlagen, als auch die mit der Errichtung verbundenen Aktivitäten (starke Schiffsbewegungen, ggf. Lärmverbreitung durch Rammarbeiten) haben.

Diese gravierenden Gründe haben NABU und BUND veranlasst, Klage vor dem Verwaltungsgericht in Hamburg zu erheben. Beide Verbände hoffen, durch ihre Klage die gegenwärtigen Planungen von Offshore-Windparks im Sinne des Naturschutzes positiv zu beeinflussen, denn neben Butendiek gibt es andere Betreiber, die wichtige Naturschutzflächen für ihre Aktivitäten ins Auge gefasst haben.

Unterstützt wird die Klage durch eine Beschwerde des NABU bei der Europäischen Kommission. Der NABU erwartet, dass die EU-Kommission nach Prüfung der Beschwerde seinen Mitgliedstaat Deutschland wegen Verletzung des gemeinschaftlichen Umweltrechts (EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie) beim Europäischen Gerichtshof verklagt.

*Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de*

7. EUROPÄISCHE NACHT DER FLEDERMÄUSE



Beiersdorf Innovation Werbeagentur · Tel.: 04551/96 89 25

31.08.2003

Bad Segeberg

14 - 23 Uhr Rund um den Kalkberg Fledermauserlebnis- und Familientag



Kreissparkasse Segeberg 
Unternehmen der Finanzgruppe

